Universität Bern
Prof. Dr. Ulrich Zimmerli

Staatskanzlei des Kantons Zug
6301 Zug

Bern, 12. Oktober 2000

Rechtsgutachten betreffend die Zuständigkeit bei Aufsichtsbeschwerden gegen ein Mitglied des Regierungsrats des Kantons Zug

Inhalt:

Sachverhalt

1. *Die Aufsichtsbeschwerde*
   - a) Der Begriff
   - b) Die Abgrenzung zur ordentlichen Beschwerde
   - c) Die Einordnung der Beschwerde des XXX
   - d) Die Rechtswirkungen einer Aufsichtsbeschwerde
2. *Das Aufsichtsverhältnis*
   - a) Voraussetzung der hierarchischen Ordnung
   - b) Der Direktionsvorsteher als Aufsichtsbehörde
   - c) Der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde
   - d) Der Kantonsrat als Aufsichtsbehörde
3. *Die Zuständigkeit zur Behandlung von Aufsichtsbeschwerden im Besonderen*
4. *Ergebnis*

Kontaktstelle für weitere Auskünfte:

Staatskanzlei des Kantons Zug
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug
Telefon: 041 728 31 04 und 041 728 31 05
Fax: 041 728 37 01
E-Mail: info@allg.zg.ch

Schalteröffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 08.30 - 11.45 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.30 - 11.45 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr